



# PRÜFUNGSSTATISTIK 2014

Hauptergebnisse

Stichtag 31.12.2014

März 2015

IMPRESSUM:

Medieninhaber und Verleger: Wirtschaftskammer Österreich – Stabsabteilung Statistik

Herausgeber: Wirtschaftskammern Österreichs

Für den Inhalt verantwortlich: Dr. Ulrike Oschischnig

Sachbearbeiter: Martina Gabriel, Cornelia Perzy

Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien

E-Mail: [statistik@wko.at](mailto:statistik@wko.at)

Offenlegung: <http://wko.at/offenlegung>

## **Vorwort**

Die Wirtschaftskammer Österreich erhebt seit 1952 jährlich die in Österreich durchgeführten Meisterprüfungen. Diese werden in einer Broschüre zusammengestellt und es werden die bestandenen und die nicht bestandenen Prüfungen gezählt.

Seit dem Jahr 1981 werden auch die Befähigungsprüfungen in verschiedenen gebundenen Gewerben und seit dem Jahr 1993 auch die Unternehmerprüfungen aufgezeichnet. Ab dem Erhebungsjahr 1997 stehen diese Daten auch getrennt nach Frauen und Männern zur Verfügung.

Seit 1. 8. 2002 (GewONov 2002, BGBl. I Nr. 111) sind die Meisterprüfungsstellen für die Prüfungen aller reglementierter Gewerbe zuständig, bei denen in der Gewerbeordnung eine Prüfung vorgesehen ist.

Seit dem Jahr 2004 sind die Meister- und Befähigungsprüfungen neu geregelt. Deshalb können sie nicht mit den Vorjahren verglichen werden.

Diese Daten werden jährlich nach Gewerben zusammengestellt und im März des Folgejahres publiziert.

# INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT .....	1
INHALTSVERZEICHNIS.....	2
ERLÄUTERUNGEN. ....	3
ÜBERSICHT DER 2014 ABGELEGTEN PRÜFUNGEN (MODULE 1-3) NACH DEM GESCHLECHT .....	7
ÜBERSICHT DER 2014 ABGELEGTEN MEISTER- UND BEFÄHIGUNGSPRÜFUNGEN NACH DEM GESCHLECHT - ANTEIL IN %.....	7
MODULE 1 - 3 IM JAHR 2014	
INSGESAMT .....	8
AUSBILDERPRÜFUNGEN (MODUL 4) IM JAHR 2014	
INSGESAMT - MÄNNER - FRAUEN .....	9
UNTERNEHMERPRÜFUNGEN (MODUL 5) IM JAHR 2014	
INSGESAMT - MÄNNER - FRAUEN .....	10
UNTERNEHMERFÜHRERSCHEIN IM JAHR 2014	
INSGESAMT - MÄNNER - FRAUEN .....	11
BILANZBUCHHALTER, BUCHHALTUNG UND PERSONALVERRECHNUNG NACH DEM BILANZBUCHHALTERGESETZ (BIBUG) IM JAHR 2014	
INSGESAMT .....	12

## Erläuterungen

### BEFÄHIGUNGSNACHWEIS - GEWERBEZUGANG

Für Handwerke, reglementierte Gewerbe und Teilgewerbe sind für die Anmeldung eines Gewerbes Befähigungsnachweise zu erbringen.

Befähigungsnachweise können alternativ

- o in der Ablegung einer Prüfung, oder
- o dem Nachweis einer Schulausbildung mit einer nachfolgenden einschlägigen Praxis, oder
- o dem Nachweis einer Lehrabschlussprüfung und einer nachfolgenden einschlägigen Praxis, oder
- o oder dem Nachweis von einschlägigen Praxiszeiten bestehen.

### Befähigungsnachweis Handwerk - MEISTERPRÜFUNG

siehe Tabellen (Seite 6 bis 105 )

Bei Handwerken ist eine Variante des Befähigungsnachweises die Meisterprüfung.

Bis 31.1.2004 bestand die Meisterprüfung aus einem fachlich-praktischen (handwerklich-technischen) Teil und einem fachlich-theoretischen Teil sowie der Unternehmerprüfung.

Seit 1.2.2004 besteht die Meisterprüfung aus 5 Modulen.

Mit dieser Änderung der Meisterprüfungen in das modulare Prüfungssystem sind die Prüfungen nicht mehr vergleichbar, da jedes Modul zeitlich getrennt ablegbar ist.

### Modul 1 fachlich praktische Prüfung

Das Modul 1 ist bei den Handwerken (H) die fachlich praktische Prüfung, wobei in den meisten Handwerken das sog. Meisterstück zugunsten der komplexeren handwerklichen Fertigkeiten, die an einen Unternehmer zu stellen sind, zurückgedrängt wurde. Für das Modul 1 gibt es eine einheitliche Bewertung, gleichgültig, ob beide Teile abgelegt werden oder nur Teil B abzulegen ist.

Bei vielen Prüfungsordnungen reglementierter Gewerbe gibt es keinen praktischen Prüfungsteil sondern nur ein mündliches Modul und ein schriftliches Modul.

**Teil A:** nur für Prüfungskandidaten ohne einschlägige Lehrabschlussprüfung

Inhaltlich handelt es sich dabei um vom Zeitaufwand her sehr verkürzte Arbeitsproben und/oder Arbeitsgänge, die jene Grundfertigkeiten abverlangen, die auch bei der praktischen Prüfung der Lehrabschlussprüfung verlangt werden. Diesen Modulteil haben nur Prüfungskandidaten ohne einschlägige Lehrabschlussprüfung abzulegen.

**Teil B:** fachlich praktische Prüfung auf Meister/Unternehmerniveau

Die Aufgabenstellung soll eine qualitativ höherwertige Leistung gegenüber der Lehrabschlussprüfung enthalten. Es können in der Regel auch jene Fertigkeiten vom Prüfungskandidaten gefordert sein, die bereits bei der Lehrabschlussprüfung geprüft wurden. Für die Bewertung sind sie aber nicht schwerpunktmäßig heranzuziehen, sondern überwiegend jene Fertigkeiten, die qualitativ höherwertig sind, und auf den Fertigkeiten des Lehrabschlusses aufbauen, diesen ergänzen und die Unternehmerqualität beweisen.

## Modul 2 mündliche Prüfung

Im Modul 2 wird mündlich die sprachliche und präsentationstechnische Fähigkeit des Kandidaten anhand der fachlichen Inhalte geprüft. Für das Modul 2 gibt es eine einheitliche Bewertung, gleichgültig, ob beide Teile abgelegt werden oder nur Teil B abzulegen ist.

Bei einigen Prüfungsordnungen der reglementierten Gewerbe gibt es keine Lehrberufe, weshalb es nur einen Teil gibt.

**Teil A:** nur für Prüfungskandidaten ohne einschlägige Lehrabschlussprüfung

Inhaltlich wird das voraussetzende Wissen aus dem Aufgabenbereich des Fachgesprächs und der Fachkunde der Lehrabschlussprüfung abgefragt. Hier sollen Kenntnisse auf Lehrabschlussprüfungsniveau nachgewiesen werden, wobei die Fragestellung anhand berufstypischer Beispiele erfolgen soll.

**Teil B:** Die meisten Prüfungsordnungen der Handwerke sind den Vorgaben der GewO gefolgt, den berufstypischen Inhalt den Schlagworten fachliches Management, Sicherheitsmanagement und Qualitätsmanagement zuzuordnen. Der Prüfungskandidat soll sowohl sprachlich als auch präsentationstechnisch auf unternehmerischem Niveau die Antworten auf die fachliche Fragestellung präsentieren.

## Modul 3 fachlich schriftliche Prüfung

Die schriftliche Prüfung wurde bei den Handwerken, aber auch bei vielen reglementierten Gewerben in Kombination mit der fachlich mündlichen Prüfung auf einem fachlich höherem Niveau ausgestaltet, sodass gute Chancen bestehen, beim Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft die Anerkennung für die Fachbereichsarbeit der Berufsreifeprüfung zu erlangen.

Im Gegensatz zur praktischen Prüfung insbesondere des Moduls 1 Teil B wird hier bei den Handwerken der Schwerpunkt auf die theoretischen fachkundlichen, planerischen, rechnerischen und kalkulatorischen Kenntnisse gelegt.

Bei einigen Prüfungsordnungen für reglementierte Gewerbe wurde von einem schriftlichen Modul abgesehen.

Nähere inhaltliche Informationen finden Sie unter

<https://www.wko.at/Content.Node/Service/Bildung-und-Lehre/Meister-und-Befaeigungspruefung/Pruefungsordnungen-und-allgemeine-Informationen/Pruefungen---Allgemeine-Informationen-bundesweit.html>.

## **Befähigungsnachweis reglementierte Gewerbe - BEFÄHIGUNGSPRÜFUNG**

siehe Tabellen (Seite 6 bis 105)

Bei vielen reglementierten Gewerben gibt es ebenfalls in der Regel eine Variante des Befähigungsnachweises, der in einer Prüfung besteht. Diese Befähigungsprüfung kann aus einem fachlich-praktischen, einem fachlich-theoretischen Teil sowie der Unternehmerprüfung bestehen. (Details sind in Verordnungen festgelegt, die Sie unter

<https://www.wko.at/Content.Node/Service/Bildung-und-Lehre/Meister-und-Befaeigungspruefung/Pruefungsordnungen-und-allgemeine-Informationen/Pruefungen-und-Befaeigungsnachweise-bundesweit.html> finden)

Die Bezeichnung als Meisterprüfung oder als Befähigungsprüfung ergibt sich aus der rechtlichen Einordnung eines Gewerbes als Handwerk oder als gebundenes Gewerbe. Meisterprüfung und Befähigungsprüfung unterscheiden sich nicht zwingend durch den Umfang und den Schwierigkeitsgrad.

Bis 1.8. 2002 gab es Befähigungsprüfungen, die bei der Meisterprüfungsstelle abgenommen wurden und solche, die beim Landeshauptmann geprüft wurden. Seit 1.8.2002 sind die Meisterprüfungsstellen für alle Befähigungsprüfungen zuständig.

## **AUSBILDERPRÜFUNG - Modul 4**

siehe Tabellen (Seite 106)

Die Ausbilderprüfung soll das pädagogische und rechtliche Basiswissen für die Lehrlingsausbildung vermitteln. Soll im Betrieb ein Lehrling ausgebildet werden, so hat zumindest ein Ausbilder die Ausbilderprüfung nachzuweisen.

Bei einer Meister - oder Befähigungsprüfung ist die Ausbilderprüfung verpflichtend abzulegen. Wurde die Ausbilderprüfung bereits abgelegt, so ist sie bei jeder weiteren Meister- oder Befähigungsprüfung anzurechnen.

Wurde vor dem fachlichen Teil der Meister- oder Befähigungsprüfung bereits die Unternehmerprüfung abgelegt, so ersetzt die erfolgreich abgelegte Unternehmerprüfung die Ausbilderprüfung.

Die Ausbilderprüfung kann auch durch einen Ausbilderkurs ersetzt werden, der mindestens 40 Unterrichtseinheiten dauern und mit einem Fachgespräch abgeschlossen werden muss.

Mehr Infos dazu finden Sie unter

<https://www.wko.at/Content.Node/Service/Bildung-und-Lehre/Meister-und-Befaeigungspruefung/Unternehmerpruefung-und-Ausbilderpruefung/Ausbilderpruefung.html>.

## **UNTERNEHMERPRÜFUNG - Modul 5**

siehe Tabellen (Seite 107)

Die Unternehmerprüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil.

Die Unternehmerprüfung beinhaltet die für den Unternehmer notwendigen allgemeinen, betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Kenntnisse.

Die abgelegte Unternehmerprüfung ersetzt die Ausbilderprüfung (Modul 4).

Nähere Informationen dazu finden Sie unter <https://www.wko.at/Content.Node/Service/Bildung-und-Lehre/Meister-und-Befaeigungspruefung/Unternehmerpruefung-und-Ausbilderpruefung/Unternehmerpruefung.html>.

## **UNTERNEHMERFÜHRERSCHEIN**

Mit dem Unternehmerführerschein erlangen SchülerInnen eine wichtige Zusatzqualifikation. Das Zertifikat gilt als Bestätigung für hohes Engagement, besseres Wirtschaftsverständnis sowie der Beschäftigung mit grundlegenden volks- und betriebswirtschaftlichen Zusammenhängen. Der Führerschein wird ab der achten Schulstufe angeboten.

Nähere Informationen dazu finden Sie unter

<https://www.wko.at/Content.Node/Service/Unternehmensfuehrung--Finanzierung-und-Foerderungen/-Beratung-und-Unterstuetzung-/Unternehmerfuehrerschein.html>

## **BILANZBUCHHALTUNGSGESETZ (BiBuG)**

Das Bilanzbuchhaltungsgesetz (BiBuG 2014) regelt die Voraussetzungen für die Erlangung der Befugnis **Bilanzbuchhalter**, **Buchhalter** und **Personalverrechner** und beinhaltet gleichzeitig Bestimmungen über den Berechtigungsumfang der einzelnen Berufe sowie deren Rechte und Pflichten im Geschäftsverkehr und gegenüber der Behörde.

Nähere Informationen dazu finden Sie unter

[https://www.wko.at/Content.Node/Service/Bildung-und-Lehre/Meister-und-Befaeigungspruefung/Meisterpruefungsstellen-und-Pruefungsorganisationen/w/Fachpruefungen\\_fuer\\_die\\_Bilanzbuchhaltungsberufe.html](https://www.wko.at/Content.Node/Service/Bildung-und-Lehre/Meister-und-Befaeigungspruefung/Meisterpruefungsstellen-und-Pruefungsorganisationen/w/Fachpruefungen_fuer_die_Bilanzbuchhaltungsberufe.html)

## MEISTERPRÜFUNGSSTELLEN

<https://www.wko.at/Content.Node/Service/Bildung-und-Lehre/Meister-und-Befaeihigungspruefung/Meisterpruefungsstellen-und-Pruefungsorganisationen/Meisterpruefungsstellen.html>

Die Meisterprüfungsstellen sind Behörden, die für die Organisation der Prüfungen zuständig sind.

Zu den Aufgaben der Meisterprüfungsstellen gehört insbesondere:

- o Organisation der Prüfungstermine,
- o Organisation der Prüfungsorte (Werkstätten usw.),
- o Auswahl von Prüfer
- o Zusammenstellung der Prüfungskommissionen für einen konkreten Prüfungstermin
- o Organisatorische Betreuung der Prüfungskandidaten (Einladung zur Prüfung, Ausstellen von Bestätigungen und Zeugnissen usw.)
- o Organisatorische Betreuung der Prüfer

**Übersicht der 2014 abgelegten Prüfungen (Modul 1-3)**  
**nach dem Geschlecht**

		Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W
insgesamt	a	20.700	901	1.511	2.816	3.297	1.482	3.023	2.449	812	4.409
	+	15.020	699	1.063	2.040	2.503	1.063	2.393	1.768	577	2.914
	-	5.680	202	448	776	794	419	630	681	235	1.495
Männer	a	14.719	626	972	2.104	2.629	978	2.120	1.804	660	2.826
	+	10.507	474	688	1.470	1.954	682	1.671	1.278	472	1.818
	-	4.212	152	284	634	675	296	449	526	188	1.008
Frauen	a	5.981	275	539	712	668	504	903	645	152	1.583
	+	4.513	225	375	570	549	381	722	490	105	1.096
	-	1.468	50	164	142	119	123	181	155	47	487

**Anteil in %**

		Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W
insgesamt	a	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
	+	72,6	77,6	70,4	72,4	75,9	71,7	79,2	72,2	71,1	66,1
	-	27,4	22,4	29,6	27,6	24,1	28,3	20,8	27,8	28,9	33,9
Männer	a	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
	+	71,4	75,7	70,8	69,9	74,3	69,7	78,8	70,8	71,5	64,3
	-	28,6	24,3	29,2	30,1	25,7	30,3	21,2	29,2	28,5	35,7
Frauen	a	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
	+	75,5	81,8	69,6	80,1	82,2	75,6	80,0	76,0	69,1	69,2
	-	24,5	18,2	30,4	19,9	17,8	24,4	20,0	24,0	30,9	30,8

Abkürzungen:

- a zur Prüfung angetreten
- + bestanden
- nicht bestanden

## Module 1 - 3 im Jahr 2014 - INSGESAMT

Innung/Gewerbe	Bundesland	Modul 1			Modul 2			Modul 3		
		a	+	-	a	+	-	a	+	-
<b>S U M M E</b>	Ö	7.746	5.704	2.042	8.144	5.953	2.191	4.810	3.363	1.447
	B	282	225	57	345	261	84	274	213	61
	K	616	439	177	629	459	170	266	165	101
	N	980	728	252	1.089	763	326	747	549	198
	O	1.209	942	267	1.290	977	313	798	584	214
	S	537	388	149	569	421	148	376	254	122
	St	1.127	908	219	1.180	953	227	716	532	184
	T	947	654	293	908	677	231	594	437	157
	V	297	200	97	282	218	64	233	159	74
	W	1.751	1.220	531	1.852	1.224	628	806	470	336

Abkürzungen:

- a zur Prüfung angetreten
- + bestanden
- nicht bestanden

Quelle: Wirtschaftskammern Österreichs

### Ausbilderprüfungen im Jahr 2014 - Insgesamt

		Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W
Ausbilderprüfungen insgesamt	a	234	0	6	0	14	7	24	31	0	152
	+	207	0	6	0	12	7	22	31	0	129
	-	27	0	0	0	2	0	2	0	0	23

### Ausbilderprüfungen im Jahr 2014 - Männer

		Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W
Ausbilderprüfungen insgesamt	a	153	0	3	0	9	5	19	14	0	103
	+	130	0	3	0	7	5	17	14	0	84
	-	23	0	0	0	2	0	2	0	0	19

### Ausbilderprüfungen im Jahr 2014 - Frauen

		Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W
Ausbilderprüfungen insgesamt	a	81	0	3	0	5	2	5	17	0	49
	+	77	0	3	0	5	2	5	17	0	45
	-	4	0	0	0	0	0	0	0	0	4

Quelle: Wirtschaftskammern Österreichs

### Unternehmerprüfungen im Jahr 2014 - Insgesamt

		Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W
Unternehmerprüfungen insgesamt	a	2.497	149	141	319	388	271	383	286	169	391
	+	2.134	118	118	270	336	226	353	246	149	318
	-	363	31	23	49	52	45	30	40	20	73

### Unternehmerprüfungen im Jahr 2014 - Männer

		Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W
Unternehmerprüfungen insgesamt	a	1.852	107	94	247	291	198	289	231	153	242
	+	1.586	88	78	213	253	161	264	196	135	198
	-	266	19	16	34	38	37	25	35	18	44

### Unternehmerprüfungen im Jahr 2014 - Frauen

		Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W
Unternehmerprüfungen insgesamt	a	645	42	47	72	97	73	94	55	16	149
	+	548	30	40	57	83	65	89	50	14	120
	-	97	12	7	15	14	8	5	5	2	29

Quelle: Wirtschaftskammern Österreichs

### Unternehmerführerschein im Jahr 2014 - Insgesamt

		Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W
Unternehmerführerschein insgesamt	a	482	0	49	33	210	30	115	5	34	6
	+	456	0	48	29	197	30	108	5	33	6
	-	26	0	1	4	13	0	7	0	1	0

### Unternehmerführerschein im Jahr 2014 - Männer

		Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W
Unternehmerführerschein insgesamt	a	247	0	31	17	92	11	69	5	21	1
	+	230	0	30	13	85	11	64	5	21	1
	-	17	0	1	4	7	0	5	0	0	0

### Unternehmerführerschein im Jahr 2014 - Frauen

		Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W
Unternehmerführerschein insgesamt	a	235	0	18	16	118	19	46	0	13	5
	+	226	0	18	16	112	19	44	0	12	5
	-	9	0	0	0	6	0	2	0	1	0

Quelle: Wirtschaftskammern Österreichs

**Bilanzbuchhalter, Buchhalter und Personalverrechnung  
nach Bilanzbuchhaltergesetz (BiBuG)  
im Jahr 2014 - INSGESAMT**

Innung/Gewerbe	Bundesland	Modul 1/schriftlich			Modul 2/mündlich		
		a	+	-	a	+	-
Bilanzbuchhalter	Ö	8	4	4	16	11	5
	B	0	0	0	0	0	0
	K	0	0	0	0	0	0
	N	2	0	2	6	4	2
	O	0	0	0	0	0	0
	S	0	0	0	0	0	0
	St	0	0	0	0	0	0
	T	1	1	0	4	4	0
	V	0	0	0	0	0	0
	W	5	3	2	6	3	3
Buchhalter	Ö	6	1	5	8	4	4
	B	0	0	0	0	0	0
	K	0	0	0	0	0	0
	N	1	0	1	2	1	1
	O	0	0	0	0	0	0
	S	0	0	0	0	0	0
	St	0	0	0	0	0	0
	T	0	0	0	1	1	0
	V	0	0	0	0	0	0
	W	5	1	4	5	2	3
Personalverrechnung	Ö	G	G	G	7	5	2
	B	0	0	0	0	0	0
	K	0	0	0	0	0	0
	N	G	G	G	4	3	1
	O	0	0	0	0	0	0
	S	0	0	0	0	0	0
	St	0	0	0	0	0	0
	T	0	0	0	2	1	1
	V	0	0	0	0	0	0
	W	G	G	G	1	1	0

Abkürzungen:

- a zur Prüfung angetreten
- + bestanden
- nicht bestanden

Quelle: Wirtschaftskammern Österreichs